

übrigen Bedarfsträger entsprechend den methodischen Bestimmungen. Sie gibt im Rahmen der Aufgaben des Bezirkes Weisungen in methodischen und operativen Fragen der Materialwirtschaft.

Die Planung der Materialversorgung der Betriebe der Lebensmittelindustrie mit Erzeugnissen entsprechend Abschnitt I Buchst. B Ziff. 1 letzter Absatz erfolgt auf der Grundlage der Ordnung der Nahrungsgüterwirtschaft.

Die Abteilung Material-technische Versorgung des Wirtschaftsrates bei dem Rat des Bezirkes hat insbesondere folgende Aufgaben zu lösen:

L. Organisation der Planung sowie Kontrolle des Materialbedarfs und Verteilung der Materialfonds für alle den örtlichen Organen der Staatsmacht unterstellten Betriebe, Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen, wie z. B. für alle zum Wirtschaftsrat bei dem Rat des Bezirkes gehörenden Fachgebiete (Industrie und Handwerk, Verkehr und Wasserwirtschaft) sowie der Land- und Forstwirtschaft, des Handels und der Versorgung des Bezirkes (Eigenbedarf), der Volksbildung, der Kultur usw. und für solche Betriebe und Einrichtungen, die aus Zweckmäßigkeitsgründen in Fragen der Planung und Versorgung mit Material der Abteilung Material-technische Versorgung des Bezirkes zugeordnet sind, z. B. für feste und flüssige Brennstoffe usw.

2. Ausarbeitung und Zusammenfassung der Vorschläge für die Perspektiv- und Jahrespläne für die Materialwirtschaft der Räte der Kreise und sonstigen Bedarfsträger.

Die Abteilung erhält von der Staatlichen Plankommission die materiellen Fonds für die Gesamtaufgaben in einer Summe mit Berechnungsunterlagen bzw. Direktivzahlen für die Versorgung bestimmter Wirtschaftsbereiche bzw. Wirtschaftszweige. Umsetzungen zwischen diesen Zweigen bedürfen eines Beschlusses des Wirtschaftsrates bei dem Rat des Bezirkes. Vor der Beschlußfassung sind die betreffenden Fachabteilungen der Staatlichen Plankommission zu hören;

3. Bilanzierung des Bedarfs mit den Versorgungsquellen, das sind innere und örtliche Reserven, vorhandene Bestände, planmäßige -Zulieferungen und staatliche Fonds.

4. Abstimmung des Materialbedarfs und der Bilanzen in den Wirtschaftszweigen sowie mit den Plananteilen Produktion, Investitionen und Finanzen und — soweit erforderlich — mit den übrigen Plananteilen im Bezirk.

5. Ausarbeitung methodischer Weisungen für die Materialwirtschaft der dem Bezirk unterstehenden Organe nach den methodischen Grundsätzen und Weisungen der Staatlichen Plankommission, insbesondere über Fragen der Planung und der Verteilung sowie der Materialverbrauchs- und -Vorratsnormung.

6. Organisation der Erfassung innerer und örtlicher Materialreserven einschließlich Schrott und Altstoffe und deren Verwendung im Rahmen der bestätigten Versorgungspläne in Zusammenarbeit mit den Plankommissionen der Räte der Kreise — Materialversorgung — und der VHZ Schrott sowie dem Altstoffhandel. Hinsichtlich der Organisation

der Erfassung und der Verwendung von Schrott beschränkt sich diese Aufgabe auf die ordnungsgemäße Erfassung und Ablieferung in ihrem Bereich und auf die Pflicht, hierzu Auflagen zu erteilen und deren Erfüllung durchzusetzen.

7. Verteilung der staatlichen Fonds auf die nachgeordneten Organe.
- 8; Kontrolle der zweckmäßigsten und sparsamsten Materialverwendung auf der Grundlage eines differenzierten Systems von Materialkennziffern in allen zugeordneten Betrieben in Zusammenarbeit mit den Räten der Kreise;
- 9; Anleitung und Kontrolle der dem Bezirk unterstehenden Großhandelsorgane (außer Konsumgütergroßhandel) und Kontrolle der Niederlassungen der übrigen Großhandelsorgane für die den Räten der Bezirke zustehenden Fonds;
- 10; Kontrolle der Realisierung der Materialfonds zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben;
- 11; Einflußnahme auf die Versorgung mit nicht kontingentierten Materialien;
- 12; Auswertung der Materialeingangs-; -verbrauchs- und -bestandsabrechnung und der notwendigen Berichterstattung für die Materialverbrauchsnormen, Vorratsnormen und technisch-wirtschaftlichen Kennziffern sowie Kontrolle der Vertragsabschlüsse in enger Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und den staatlichen Kontoren bzw. zentralen Lenkungsorganen.
- 13; Einflußnahme auf die Planung und Verteilung des Materials bei den Räten der Kreise. Durch die Materialversorgung entsprechend der im Plan vorgesehenen Entwicklung sowie die Verteilung auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche entsprechend den wirtschaftspolitischen Direktiven ist insbesondere auf die Entwicklung und Gestaltung der Produktion der Privatindustrie und des Handwerks einzuwirken mit dem Ziel, die sozialistischen Produktionsverhältnisse zu stärken;
14. Ausarbeitung von Versorgungsanalyse v
- 15; Sicherung der planmäßigen Realisierung des Absatzes für die unterstellten Betriebe, soweit zentrale Organe nicht zuständig sind;
- 16; Gewährleistung der vorgesehenen planmäßigen Verteilung und des überbezirklichen Ausgleiches durch die Betriebe des Bezirkes bzw. durch die Handelsorgane entsprechend dem Plan;
17. Begründung des Materialbedarfs gegenüber der Staatlichen Plankommission, sofern nicht andere zentrale Organe der staatlichen Verwaltung zuständig sind;

### III.

#### **Aufgaben der Plankommissionen der Räte der Kreise auf dem Gebiet der material-technischen Versorgung**

Aufgabe der Gruppe material-technische Versorgung in den Plankommissionen der Räte der Kreise ist es, die dem Kreis zugeordneten Bedarfsträger mit Material entsprechend den Aufgaben des Planes zu versorgen und die Planung dem Materialbedarfs zu organisieren.